

Bekanntmachung

Das Bundesversicherungsamt hat mit Bescheid vom 21.12.2016 den 6. Satzungsnachtrag der BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER vom 05.12.2016 genehmigt. Die Satzung tritt nach den Vorgaben des Bescheides in Kraft.

Mit dem Satzungsnachtrag werden folgende Sachverhalte geregelt:

Artikel I

1. Artikel Anlage zu § 10d der Satzung der BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER § 4 (Aufbringung der Umlage, Höhe, Nachweis und Fälligkeit) Abs. 2 wird gestrichen und wie folgt gefasst:

(2) Der Umlagesatz im Sinne des § 7 Abs. 2 Satz 1 AAG beträgt

1. für den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen aus Anlass der Krankheit (U1) 2,5%,
2. für den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen aus Anlass der Mutterschaft (U2) 0,35% des umlagepflichtigen Entgelts.

Artikel II

Artikel I Nr. 1 tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Gemäß Artikel I § 19 der Satzung erfolgen Bekanntmachungen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage unter www.bkkgs.de, nachrichtlich durch einen einwöchigen Aushang in den Geschäftsstellen und durch Veröffentlichung in der Mitgliederzeitschrift. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen. Im Internet wird der Satzungstext mit Genehmigungsformel dauerhaft eingestellt.

Den Versicherten der BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER wird hiermit Gelegenheit gegeben, den entsprechenden Satzungsnachtrag in den Räumen der BKK einzusehen.



Aushang am 29.12.2016

abgenommen: 06.01.2017

Vorstand